

Vorvertragliche Informationen

auch gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz
Stand 01.08.2021

Wir sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 3 WBVG verpflichtet, unsere zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner vor Abschluss des Wohn- und Betreuungsvertrages über den Vertragsinhalt und das allgemeine und individuelle Leistungsangebot zu informieren und Sie auf die Möglichkeiten späterer Leistungs- und Entgeltvereinbarungen hinzuweisen.



ST.VINZENZ

Inhalt

Einleitung	- 3 -
1. Haus Bethanien im Versorgungsnetzwerk.....	- 4 -
2. Allgemeines Leistungsangebot.....	- 4 -
2.1 Lage Haus tT.Vinzenz.....	- 4 -
2.2. Unser Haus St. Vinzenz.....	- 4 -
2.3 Räumliche Gegebenheiten	- 4 -
2.4 Aufbau und Organigramm	- 5 -
2.5 Seelsorge	- 5 -
3. Spezifisches Leistungsangebot.....	- 6 -
3.1 Privatbereich	- 6 -
3.2 Gemeinschaftsräume	- 6 -
3.3 Leistungen der Hauswirtschaft.....	- 7 -
3.4 Leistungen der Küche.....	- 7 -
3.5 Leistungen der Pflege	- 7 -
3.6 Änderung des Pflegebedarfs.....	- 10 -
3.7 Palliative Pflege.....	- 10 -
3.8 Ausschluss von Leistungen.....	- 11 -
3.9 Streitbeteiligungsverfahren	- 12 -
3.10 Leistungen des Sozialen Dienstes	- 12 -
3.11 Zusätzliche Betreuungsleistungen	- 12 -
3.12 Therapeutische Leistung	- 13 -
3.13 Leistungen der Hausmeisterei.....	- 13 -
3.14 Leistungen Verwaltung	- 13 -
3.15 Leistungen des Belegungs- und Einstufungsmanagements.....	- 13 -
3.16 Eingebraachte Sachen.....	- 13 -
3.17 Leistungsentgelte.....	- 13 -
3.18 Leistungs- und Entgelterhöhungen	- 14 -
Anlagen	- 15 -

Einleitung

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Haus St. Vinzenz, Senioren- und Pflegezentrum Bethanien gGmbH in Braunschweig. Auf der Suche nach einem geeigneten Pflege- und Betreuungsplatz möchten wir Ihnen Ihre Entscheidung für unsere Einrichtung erleichtern, indem wir Ihnen mit den folgenden Informationen unser Haus vorstellen und Sie mit den vielfältigen Angeboten unseres Hauses sowie der Organisation bekannt machen.

Häufig fühlen sich Pflegebedürftige und deren Angehörige mit dem Pflegeversicherungsgesetz (SGB XI) und dessen Leistungen überfordert. Einstufungen und Begutachtungsverfahren stellen oft für viele Angehörige große Hürden dar. Wir helfen Ihnen jederzeit gerne dabei, die Pflegeeinstufung zu erhalten, die Ihnen oder Ihren Angehörigen zusteht.

Als Haus mit christlicher Tradition ist es uns wichtig, allen Menschen mit Achtung und Nächstenliebe zu begegnen. Neben ehrenamtlichen und hauptamtlichen seelsorgerischen Angeboten, die unser Haus in der Region Braunschweig besonders hervorheben, sind wir umfangreich durch fachkompetente Betreuung für unsere Bewohnerinnen und Bewohner sowie Kurzzeitpflegegäste im Bereich des Sozialen Dienstes und der Zusatzbetreuung aufgestellt. Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Kurzzeitpflegegäste erfahren im Haus St. Vinzenz, Senioren- und Pflegezentrum Bethanien gGmbH eine ganzheitliche Pflege, das heißt Körper und Seele – die sozialen, geistigen und religiösen Bedürfnisse und Fähigkeiten des Menschen immer mit im Auge – umfassend, individuell und aktivierende Pflege. Alle Mitarbeitenden setzen sich für die Erhaltung, Förderung und Wiedergewinnung größtmöglicher Selbstständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Kurzzeitpflegegäste ein. So kann menschliche Zuwendung im Geist der christlichen Nächstenliebe erfahren werden. Dabei werden die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Kurzzeitpflegegäste begleitet im Sinne unseres Pflegeleitsatzes: „So viel Selbstständigkeit wie möglich, soviel Hilfe wie nötig“.

Silvia Bothe | Einrichtungsleitung



1. Haus St. Vinzenz im Versorgungsnetzwerk

In der Unternehmensgruppe der Evangelischen Stiftung Neuerkerode bilden die Gesellschaften Bethanien mit dem Haus St. Vinzenz in Braunschweig, dem Theresienhof in Goslar, dem Rittergut Beienrode bei Königslutter und dem St. Vitus in Seesen als Einrichtungen der stationären Pflege, zusammen mit den Diakoniestationen Harz-Heide als ambulanter Pflegedienstleister, ein Versorgungsnetzwerk. In diesem ermöglichen wir pflegebedürftigen Menschen jeden Alters ein selbstständiges und inklusives Leben. Von der ambulanten Pflege zu Hause über die Tagespflege bis hin zur vollstationären Pflege finden hilfebedürftige Menschen in unserem Netzwerk die für sie passende Versorgung. Psychisch häusliche Pflege gehört ebenso zu den Leistungen wie eine spezialisierte ambulante palliative Versorgung am Lebensende.

In der Unternehmensgruppe esn arbeiten rund 3.000 Mitarbeitende sowie über 200 Auszubildende an über 70 Standorten in Südostniedersachsen. Weitere Informationen zum Versorgungsnetzwerk entnehmen Sie bitte der Broschüre „Pflege & Seniorenhilfe“.

Der Name Bethanien: Bethanien ist der Wohnort in der Nähe Jerusalems der Schwestern Maria und Marthe sowie ihres Bruders Lazarus. Sie waren Freunde Jesu, bei denen er oft einkehrte.

2. Allgemeines Leistungsangebot

2.1 Lage Haus St. Vinzenz

Das Haus St. Vinzenz liegt insgesamt zentral in der Mitte Braunschweigs und kann in wenigen Gehminuten auch mit Gehhilfe oder Rollstuhl erreicht werden. Das Haus St. Vinzenz befindet sich in Braunschweig, Bismarckstraße 10 im östlichen Ringgebiet direkt an der Oker, versehen mit einer herrlichen Parkanlage und Möglichkeiten zum Verweilen. Der alte Baumbestand sorgt für Schatten an warmen Tagen, vom Park aus hat man einen Blick in den Museumspark.

2.2. Unser Haus St. Vinzenz

Wir sind eine anerkannte und zugelassene Pflegeeinrichtung und Vertragspartner der Pflegekassen sowie der Sozialhilfeträger. Unsere Leistungen erstrecken sich von der Pflege über die Betreuung und die hauswirtschaftliche Versorgung. Das Senioren- und Pflegezentrum Bethanien verfügt über die notwendigen Vereinbarungen mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger, sodass ein Einzug auch dann möglich ist, wenn die finanziellen Mittel nicht ausreichen und Sie finanzielle Unterstützung durch die Sozialhilfe benötigen. In unserer modernen Pflegeeinrichtung bieten wir für unsere Bewohner:innen menschliche Zuwendung im Geist der christlichen Nächstenliebe ein neues Zuhause, Sicherheit und Geborgenheit. Familienangehörige, Freunde und Bekannte sind jederzeit herzlich willkommen, die Bewohner:innen sowie Kurzzeitpflegegäste zu besuchen, an ihrem Leben im Haus teilzuhaben und es mitzugestalten. Bei uns gibt es keine festen Besuchszeiten. Im Frühjahr und im Sommer bieten Gartenmöbel und Sonnenschirme auf der angrenzenden Terrasse und im Park die Möglichkeit zum Verweilen und Beobachten des Geschehens.

2.3 Räumliche Gegebenheiten

Das Haus St. Vinzenz steht baulich aus der Mitte des ersten Jahrhunderts und fügt sich mit seiner historischen Fassade anspruchsvoll in das Wohnviertel an der Bismarckstraße ein. Das Haus Str. Vinzenz wurde in den Jahren 2018/2019 umfangreich saniert um den Anforderungen an eine moderne Pflege gerecht werden zu können. Zur Geschichte des Hauses ist zu erwähnen, dass das Gebäude als Kaufmannsvilla entstanden ist bevor es im Laufe der Zeiten als Militärlazarett, später als Krankenhaus St. Vinzenz und jetzt als Senioren- und Pflegezentrum Haus St. Vinzenz in Trägerschaft des Senioren- und Pflegezentrums Bethanien gGmbH genutzt wird.

Das Haus St. Vinzenz verfügt über 61 Einzelzimmer und 18 Doppelzimmer für 97 pflegebedürftige Menschen. Es gibt nachfolgende 6 Teilbereiche:

Prinzenpark – 1. GG:	für 14 Bewohner:innen
Magniviertel - EG:	für 22 Bewohner:innen
Theater - ZG:	für 10 Bewohner:innen
Schloss – 1. OG:	für 22 Bewohner:innen
Museum – 2. OG:	für 18 Bewohner:innen
Wasserturm – DG:	für 11 Bewohner:innen

Die 6 Pflegeteilbereiche bilden in ihrer Gesamtheit den Pflegebereich im Haus St. Vinzenz darstellen, können über 2 Fahrstühle erreicht werden. Alle Pflegebereiche haben einprägsame Namen und sind farblich differenziert gestaltet. In jeder Etage gibt es einen Aufenthaltsbereich, teils mit Außenterrasse die für die Einnahme der Mahlzeiten, Angebote der Betreuung aber auch unseren Bewohnern mit Angehörigen zur Verfügung stehen. Auch in den Fluren unseres Hauses bestehen Möglichkeiten des Verweilens in den wohnzimmerähnlichen kleinen Sitzgruppen. Auch hält das Haus eine eigene Bibliothek vor. Hervorzuheben sind externe Anbieter die direkt in das Haus St. Vinzenz kommen. Zum Beispiel der Frisör, die Kosmetik, die Massage- und Krankengymnastik, Fußpflege oder auch die Ergotherapie.

2.4 Aufbau und Organigramm

Neben einer übergeordneten Pflegedienstleitung, die gleichzeitig auch stellv. Einrichtungsleitung ist, gibt es noch zwei Bereichsleitungen in der Pflege. Gleichzeitig ist auch die Funktion der stellv. Pflegedienstleitung durch den Praxis- und Einarbeitungskordinator sichergestellt. Neben unseren Fach und Assistenzkräften in der Pflege stehen Ihnen die Vorgenannten zu allen Auskünften zur Verfügung und sind umfassende Ansprechpartner in allen Angelegenheiten rund um die Pflege. Ergänzt wird die Pflege durch einen Dienst zur sozialen Betreuung, wo Ihnen gerne Mitarbeitende zur Auskunft und für Gespräche zur Verfügung stehen. Für Fragen zur Finanzierung und des Vertragswesens sowie zur Leistungsabrechnung können Sie sich an die Mitarbeitenden der Verwaltung wenden. Für Fragen zur hauswirtschaftlichen Versorgung steht Ihnen eine Hauswirtschaftsleitung als Ansprechpartnerin zur Verfügung.



ST. VINZENZ

2.5 Seelsorge

Ein besonders Angebot sind die Andachten und Gottesdienste im Hause. Zu den gottesdienstlichen Angeboten sind Bewohnerinnen und Bewohner sowie Kurzzeitpflegegäste, Angehörige und Mitarbeitende herzlich eingeladen. Unsere Seelsorge nimmt sich Zeit, Ihnen zuzuhören. Sie schenkt Raum vor dem Hintergrund religiöser Tradition zu reflektieren, sich zu stärken, sich tragen zu lassen oder Trost zu erfahren. Seelsorge geschieht, wo es gilt, sich auch ohne Worte zu verstehen und Gottes Gegenwart zu erfahren. Das Gebet, die Segnung, die Salbung und das Abendmahl binden Hoffnung und Sehnsucht. Das gottesdienstliche Leben, die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen stärkt und trägt. Die Mitarbeitenden der Seelsorge sind ansprechbar für Fragen am Lebensende. Trauernde und Sterbende finden Unterstützung und Begleitung.

3. Spezifisches Leistungsangebot

Mit dieser speziellen Aufzählung unserer vielseitigen Leistungen möchten wir Ihnen einen Überblick in kurzer und leicht verständlicher Sprache geben. Selbstverständlich finden Sie die genaue und ausführliche Beschreibung der zu vereinbarenden Leistungen in unserem Wohn- und Betreuungsvertrag nebst Anlagen wieder.

3.1 Privatbereich

Die Zimmer im Senioren- und Pflegezentrum Haus St. Vinzenz haben eine Größe von 15 bis zu 39 qm. Sie sind mit einem Pflegebett, Nachtschrank, Kleiderschrank sowie mit mindestens einem Tisch und einem Stuhl oder Sessel eingerichtet. Die Fenster sind mit Gardinen versehen. Des Weiteren ist in jedem Zimmer ein Hausnotrufsystem installiert. Für Ihren eigenen Fernseher steht ein Sattelitenanschluss zur Verfügung. Ein Telefonanschluss ist in jedem Zimmer vorhanden und wird über die Verwaltung aktiviert. Auf Wunsch können Sie, im Einvernehmen mit der Einrichtung, Ihre eigenen Möbel zur Vervollständigung Ihres Zimmers und zum Erhalt eines „Stück Zuhause“ einbringen. Bilder und Fotos können durch unsere Haustechnik aufgehängt werden. Daneben verfügen die Zimmer über ein eigenes Bad mit Dusche, WC und Waschbecken.

3.2 Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume, Einrichtungen und Anlagen wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus und rundherum befindet / befinden sich

- Räumlichkeiten zur Fest- und Feiertagsgestaltung
- Aufenthalts- und Andachtsräume
- Terrassen

3.3 Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft sind verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen. Bettinletts, Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen erhalten Sie von uns und werden von uns gewaschen. Auf Wunsch wird Ihre Privatwäsche ebenfalls von uns gewaschen und gekennzeichnet, ohne dass Ihnen zusätzliche Kosten entstehen. Ihre Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht im Hause.

3.4 Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeitenden der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu zubereiten und so zu präsentieren und zu servieren, dass Sie in einer kultivierten Atmosphäre Ihre Mahlzeiten einnehmen können. Sollten Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind an den Mahlzeiten in der Gemeinschaft teilzunehmen, werden Ihnen die Mahlzeiten im Zimmer serviert. In einer regelmäßigen Speisenplanbesprechung mit der Küche finden die Wünsche unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie Kurzzeitpflegegäste und regionale Gerichte gerne Berücksichtigung. Wir bieten Ihnen bereits im Entgelt enthaltene folgende Mahlzeiten an:

- Frühstück mit Wahlkomponenten
- Zwischenmahlzeit
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- Kaffee und Kuchen/ Gebäck
- Abendessen mit Wahlkomponenten
- ggf. Sondermahlzeit
- ggf. Spätmahlzeit
- ggf. Nachtmahlzeit

Getränke wie Kaffee, Tee, Säfte und Mineralwasser zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit erhältlich und stehen darüber hinaus auf den Wohnbereichen, ebenfalls im Entgelt inbegriffen, zur Verfügung. Bei Bedarf werden leichte Vollkost, Vegetarisch oder Diäten und Schonkost nach ärztlicher Verordnung besonders für Sie zubereitet.

3.5 Leistungen der Pflege

Die Einrichtung erbringt für Sie die im Einzelfall erforderlichen allgemeinen Pflegeleistungen der jeweiligen Pflegegrade nach dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse, einschließlich Leistungen der sozialen Betreuung sowie der medizinischen Behandlungspflege. Ihnen wird die in ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur



ST. VINZENZ

teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit. Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren. Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens. Unsere Mitarbeitenden verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten. Zu den allgemeinen Pflegeleistungen gehören je nach Einzelfall folgende Hilfen:

Hilfen bei der Körperpflege	
Ziele	Die körperliche Pflege orientiert sich an den persönlichen Gewohnheiten der Pflegebedürftigen. Die Intimsphäre ist zu schützen. Die Pflegekraft unterstützt den selbstverständlichen Umgang mit dem Thema „Ausscheiden/Ausscheidungen“.
Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none">• das Waschen, Duschen und Baden; dies beinhaltet ggf. auch den Einsatz von Hilfsmitteln, den Transport zur Waschegelegenheit, das einfache Schneiden von Fuß- und Fingernägeln, das Haarwaschen und -trocknen, Hautpflege, Pneumonie- und Dekubitusprophylaxe sowie bei Bedarf Kontaktherstellung für die Fußpflege und zum/zur Friseur/in.• Das einfache Schneiden der Fußnägel gehört nur dann zur Hilfe bei der Körperpflege, wenn dieses nicht risikobehaftet ist.• die Zahnpflege; diese umfasst insbesondere das Zähneputzen, die Prothesenversorgung, die Mundhygiene, Soor- und Parodontitisprophylaxe,• das Kämmen; einschl. Herrichten der Tagesfrisur,• das Rasieren; einschl. der Gesichtspflege,• Darm- oder Blasenentleerung; einschl. der Pflege bei der Katheter- und Urinalversorgung sowie Pflege bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung, Kontinenztraining, Obstipationsprophylaxe, Teilwaschen einschl. der Hautpflege, ggf. Wechseln der Wäsche. Bei Ausscheidungs-problemen regt die Pflegekraft eine ärztliche Abklärung an.



Hilfen bei der Ernährung	
Ziele	Eine ausgewogene Ernährung (einschl. notwendiger Diätkost) ist anzustreben. Der Pflegebedürftige ist bei der Essens- und Getränkeauswahl sowie bei Problemen der Nahrungsaufnahme zu beraten. Zur selbstständigen Nahrungsaufnahme ist der Einsatz von speziellen Hilfsmitteln zu fördern und zu ihrem Gebrauch anzuleiten. Bei Nahrungsverweigerung ist ein differenzierter Umgang mit den zu Grunde liegenden Problemen erforderlich.
Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none">• das mundgerechte Zubereiten der Nahrung sowie die Unterstützung bei der Aufnahme der Nahrung; hierzu gehören alle Tätigkeiten, die der unmittelbaren Vorbereitung dienen und die die Aufnahme von fester und flüssiger Nahrung ermöglichen, z. B. portionsgerechte Vorgabe, Umgang mit Besteck.• Hygienemaßnahmen wie z. B. Mundpflege, Händewaschen, Säubern/Wechseln der Kleidung.

Hilfen bei der Mobilität	
Ziele	Ziel der Mobilität ist u. a. die Förderung der Beweglichkeit, der Abbau überschießenden Bewegungsdrangs sowie der Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung. Die Anwendung angemessener Hilfsmittel dient dem Ausgleich von Bewegungsdefiziten. Beim Zubettgehen und Aufstehen sind Schlafgewohnheiten und Ruhebedürfnisse angemessen zu berücksichtigen und störende Einflüsse möglichst zu reduzieren oder zu beseitigen.
Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none">• das Aufstehen und Zubettgehen sowie das Betten und Lagern;• das Aufstehen und Zubettgehen beinhaltet auch Hilfestellung beim An- und Ablegen von Körperersatzstücken wie Prothesen. Das Betten und Lagern umfasst alle Maßnahmen, die dem Pflegebedürftigen das körper- und situationsgerechte Liegen und Sitzen ermöglichen, Sekundärerkrankungen wie Kontraktur vorbeugen und Selbstständigkeit unterstützen. Dazu gehört auch der Gebrauch sachgerechter Lagerungshilfen und sonstiger Hilfsmittel.• das Gehen, Stehen, Treppensteigen;• dazu gehört beispielsweise die Ermunterung und Hilfestellung bei bettlägerigen oder auf den Rollstuhl angewiesenen Pflegebedürftigen zum Aufstehen und sich zu bewegen, z.B. im Zimmer, in den Gemeinschaftsräumen und im Außengelände.• das Verlassen und Wiederaufsuchen der Pflegeeinrichtung;



ST.VINZENZ

	<ul style="list-style-type: none">• dabei sind solche Verrichtungen außerhalb der Pflegeeinrichtung zu unterstützen, die für die Aufrechterhaltung der Lebensführung notwendig sind und das persönliche Erscheinen des Pflegebedürftigen erfordern (z. B. Organisieren und Planen des Zahnarztbesuches).• das An- und Auskleiden; dies umfasst auch ein An- und Ausziehtraining.
--	---

Medizinische Behandlungspflege	
Leistungsumfang	Soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden, entsprechen den ärztlichen Anordnungen und werden durch unsere Pflegemitarbeitenden erbracht. Die ärztliche Anordnung und die Durchführung sind in der Pflegedokumentation festzuhalten.
Medikamentenversorgung	Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt in Ihrem Auftrag durch die örtliche Apotheke, mit der ein Vertrag nach dem Apothekengesetz geschlossen ist. Hierzu schließen Sie eine Vereinbarung über die Medikamentenversorgung die dem Wohn- und Betreuungsvertrag beigelegt ist ab. Ihr Recht auf freie Apothekenwahl bleibt hiervon unberührt.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

3.6 Änderung des Pflegebedarfs

Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an. Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie eine anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir in Absprache mit Ihnen, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse oder die private Pflegeversicherung entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkasse (MD) bzw. durch Medicproof oder einem anderen Gutachter.

3.7 Palliative Pflege

Jedes Leben geht irgendwann einmal zu Ende. Um dieses Ende so erträglich wie möglich zu gestalten, haben wir speziell ausgebildete Fachkräfte, eine Kooperation mit dem SAPV-Team (Spezialisierte Ambulante Palliative Versorgung) des Marienstifts und arbeiten eng mit dem Krankenhaus Marienstift zusammen. Jeder Mensch hat das Recht auf einen würdevollen und möglichst schmerzfreien Abschied. Weiterhin bieten wir bei uns im Haus die Gesundheitliche Versorgungsplanung an. In dieser soll sichergestellt werden, dass die Zeit am Ende des Lebens eines Menschen selbstbestimmt, sowie in Würde und nicht gegen seinen Willen gestaltet wird.

3.8 Ausschluss von Leistungen

Die Einrichtung kann in den folgenden Fällen die notwendigen Leistungen nicht anbieten, weshalb eine Anpassung der Leistungen an den veränderten Bedarf gem. § 8 Abs. 4 WBVG ausgeschlossen ist. Dies erfolgt durch schriftliche Vereinbarung mit Ihnen bei Abschluss des Wohn- und Betreuungsvertrages. Die Einrichtung schließt die Verpflichtung zur Leistungsanpassung in folgenden Fällen aus:

1. Die Einrichtung ist ihrer Konzeption nach wegen des Fehlens einer entsprechenden technischen und baulichen Ausstattung und weil zwar ausreichend Fachkräfte, jedoch nicht mit Zusatzqualifikationen in der Intensivmedizin vorgehalten werden, für die Versorgung folgender Gruppen nicht ausgestattet:
 - a. mit Wachkomaversorgung
 - b. mit Fremdbeatmung und
 - c. mit ADLS,
 - d. mit Scherst-Schädel-Hirngeschädigte
 - e. sowie Bewohnerinnen / Bewohner mit Krankheitsbildern, die durch die Pflege nicht erbracht werden können.
2. Bewohner:innen, für die ein Unterbringungsbeschluss vorliegt oder die sonst unterbringungsähnliche Maßnahmen benötigen. Die Einrichtung betreibt keine geschlossene Abteilung, was Voraussetzung wäre, um diese Bewohnerinnen und Bewohner zu versorgen. Dies gilt insbesondere bei Bewohnerinnen und Bewohner mit Weg- oder Hinlauftendenz, die mit den normalen Mitteln eines Weglaufschutzes nicht mehr beherrschbar sind und die sich dadurch selbst gefährden.
3. Versorgung von suchtmittelabhängigen Menschen bzw. mit Spätfolgen von Suchterkrankungen (z.B. Morbus Korsakow). Diese Aufnahmeanfragen werden individuell geprüft. Ist eine adäquate Versorgung nicht gewährleistet, kann keine Aufnahme erfolgen. Bewohnerinnen und Bewohner mit psychischen Verhaltensauffälligkeiten unter anderem Psychosen, Wahnvorstellungen, Halluzinationen, können im Haus nur bedingt pflegerisch versorgt werden, insbesondere dann wenn in Verbindung mit diesem Krankheitsbild eine Eigen- oder Fremdgefährdung besteht. So stellt dies einen Grund zur außerordentlichen Kündigung dar.
- 4.

Der Ausschluss der Leistungsanpassung in den vorgenannten Fällen, hat für Sie zur Folge, dass die Einrichtung dann, wenn einer dieser Fälle eintritt, den Wohn- und Betreuungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen kann, wenn ihr zusätzlich ein Festhalten an dem Vertrag nicht zuzumuten ist. Das bedeutet, dass Sie sich nicht darauf einstellen können, bis an Ihr Lebensende in der Einrichtung betreut zu werden, wenn sich Ihr Gesundheitszustand so ändert, dass Sie zu dem oben genannten Personenkreis gehören. In diesen Fällen werden wir Ihnen bei der Suche nach einer geeigneten Betreuungsmöglichkeit unterstützen.

3.9 Streitbeteiligungsverfahren

Die Einrichtung nimmt nicht an Streitbeteiligungsverfahren vor einer Verbraucherschiedsstelle teil.

3.10 Leistungen des Sozialen Dienstes

Die Mitarbeitenden unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Ziel ist es insbesondere, Vereinsamung, Apathie, Depression und Immobilität zu vermeiden und dadurch einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit vorzubeugen beziehungsweise die bestehende Pflegebedürftigkeit zu mindern. In diesem Sinne dienen die Leistungen im Rahmen der sozialen Betreuung der Orientierung zur Zeit, zum Ort, zur Person, der Gestaltung des persönlichen Alltags und einem Leben in der Gemeinschaft, der Bewältigung von Lebenskrisen und der Begleitung Sterbender sowie der Unterstützung bei der Erledigung persönlicher Angelegenheiten. Die Mitarbeitenden unseres Sozialen Dienstes stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht, wenn Sie die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes nicht von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bieten spezielle Freizeitangebote und kulturelle Veranstaltungen an. Für die Freizeit und Kulturangebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Nur in besonderen Einzelfällen kann es zu einer Kostenübernahme durch die Bewohnerin oder dem Bewohner sowie durch den Kurzzeitpfluggast kommen, so z.B. Theater- und Museumsbesuche. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit der Bewohner:innen Vertretung des Hauses abgesprochen. Im sozialpflegerischen Bereich gibt es einen Veranstaltungskalender der beispielhaft in der Anlage beigefügt ist.

3.11 Zusätzliche Betreuungsleistungen

Als pflegeversicherte Bewohnerinnen oder Bewohner oder als Kurzzeitpflegegast mit einer Pflegeeinstufung, hat unsere Einrichtung mit den gesetzlichen und privaten Pflegekassen ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Angebot an Betreuungs- und Aktivierungsleistungen vereinbart. Das zusätzliche Leistungsangebot wird in der Regel im Rahmen von Gruppenangeboten stattfinden, kann in Einzelfällen aber auch eine Einzelbetreuung umfassen, wenn Ihre persönliche Situation dies erfordert. Der Inhalt des Leistungsangebotes der zusätzlichen Betreuung gestaltet sich aus den Wünschen der Bewohnerinnen/ Bewohner sowie Kurzzeitpflegegäste und der Abstimmung mit unseren Alltagsbegleiterinnen und Alltagsbegleitern.

Das zusätzliche Betreuungsangebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung finanziert wird. Die zusätzlichen Betreuungsleistungen können daher nur solange angeboten werden, wie hierüber eine Vereinbarung zwischen den Pflegekassen/privaten Pflegeversicherungen und der Einrichtung besteht.

3.12 Therapeutische Leistung

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten. Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer, durch therapeutische Fachkräfte, erbracht. Natürlich können Sie auch andere therapeutische Fachkräfte Ihres Vertrauens beauftragen.

3.13 Leistungen der Hausmeisterei

Die Hausmeisterei ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebseigenen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können.

3.14 Leistungen Verwaltung

Die Mitarbeitenden in der Verwaltung im Erdgeschoss unseres Hauses stehen Ihnen sehr gern für Fragen rund um Ihren Aufenthalt in unserer Einrichtung hilfestellend und beratend zur Seite. Hier wird auch Ihr Wohn- und Betreuungsvertrag geschrieben. Auf Wunsch können wir Ihnen auch bei der Verwahrung Ihres Barbetrages behilflich sein. Dazu haben Sie die Möglichkeit ein sogenanntes Verwahrgeldkonto einrichten zu lassen. Jede Ausgabe und Einnahme wird dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

3.15 Leistungen des Belegungs- und Einstufungsmanagements

Unser Belegungsmanagement ist bemüht, Ihnen das für Sie richtige Zimmer anzubieten. Verändert sich Pflegeleistungen, so wird unser Einstufungsmanagement sie beraten und begleiten. Hält die Einrichtungsleitung einen Zimmerwechsel aus wirtschaftlichen oder pflegerischen Gründen für erforderlich und notwendig, kann ein solcher Umzug erfolgen.

3.16 Eingebrauchte Sachen

Auf Wunsch können Sie im Einvernehmen mit der Einrichtung Ihre eigenen Möbel zur Vervollständigung Ihres Zimmers und zum Erhalt eines „Stück Zuhause“ einbringen.

3.17 Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträger) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis der



ST. VINZENZ

Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarungen, können jederzeit bei der Geschäftsführung eingesehen werden.

Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. Soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Die Höhe der Leistungsentgelte richtet sich danach, welchen Pflegegrad Sie haben. Für alle Pflegegrade übernimmt die Pflegekasse auf Grundlage der Pflegeversicherung einen Teil der Kosten bei vollstationärer Pflege. Im Rahmen einer Kurzzeitpflege übernimmt die Pflegekasse für die allgemeinen Pflegeleistungen maximal 1.774,00 € pro Jahr für maximal 56 Tage. Die weiteren Kosten wie z.B. Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind für die Kurzzeitpflege zusätzlich von Ihnen zu tragen. Es besteht unter Umständen die Möglichkeit diese Aufwendungen im Rahmen der zusätzlichen Betreuungsleistungen bei Ihrer Pflegekasse geltend zu machen. Eine Preisliste für vollstationäre Pflege sowie Kurzzeitpflege ist als Anlage beigefügt und Bestandteil der vorvertraglichen Informationen. Aus dieser ist Ihr Gesamtentgelt für unsere angebotenen und in Betracht kommenden Leistungen zu entnehmen.

3.18 Leistungs- und Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Pflege- und Betreuungsbedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Möglichkeit informiert haben. Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Heimentgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Heimträger, den Pflegekassen und den Sozialämtern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden. Sind unsere Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen oder ist eine Steigerung absehbar, können unsere Verhandlungspartner einer Erhöhung zustimmen. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden und ist zu begründen.

**Bei Fragen stehen wir Ihnen, Ihren Angehörigen und Betreuenden jederzeit
gerne zur Verfügung.**

Anlagen

- Anlage 1 Broschüre „Pflege & Seniorenhilfe“
- Anlage 2 Veranstaltungskalender
- Anlage 3 Aktuelle Pflegekostentarife
- Anlage 4 Ansprechpartner:innen im Haus St. Vinzenz

